

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Wahlausschusses der kreisfreien Stadt Leverkusen zur Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke

Verhandelt in Leverkusen am 30.04.2013

1. Zu der im Rahmen der Vorbereitung der Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt Leverkusen im Jahr 2014 vom Wahlausschuss der Stadt zu beschließenden Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke trat heute, am 30.04.2013, nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Name	Funktion
1.	Herr Stadtkämmerer Rainer Häusler	als stellv. Vorsitzender
2.	Ratsherr Hermann Kentrup	als Beisitzer
3.	Ratsherr Stefan Hebbel	als Beisitzer
4.	Herr Joachim Dütsch	als Beisitzer
5.	Ratsherr Gerhard Masurowski	als Beisitzer
6.	Herr Volker Schnell	als Beisitzer
7.	Ratsfrau Marita Schmitz	als Beisitzerin
8.	Ratsherr Michael Quatz	als Beisitzer
9.	Herr Dieter Richter	als Beisitzer
10.	Ratsherr Thomas Wolf	als Beisitzer
11.	Ratsherr Gerhard Hohns	als Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

	Name	Funktion
12.	Herr Richard Meyer	als Schriftführer
13.	Herr Alfred Zündorf	als Leiter des zust. Fachbereichs
14.	Herr Werner Reiners	als Mitarbeiter d. zust. Fachbereichs
15.	Frau Claudia Odendahl	als Mitarbeiterin d. zust. Fachbereichs

2. Der stellv. Vorsitzende eröffnete um 15:00 Uhr die Sitzung damit, dass er zunächst den Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Buchhorn, wegen einer unaufschiebbaren Dienstreise entschuldigte. Sodann wies er die zum wiederholten Male tätigen Beisitzer(innen) und den Schriftführer auf die bereits am 22.12.2009 und 12.02.2010 anlässlich der Wahl des Integrationsrates ausgesprochene formelle Verpflichtung des Wahlausschusses, d.h. die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und der Verschwiegenheit über die bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, hin. Die erstmals tätigen Beisitzer(innen) verpflichtete er dementsprechend neu.
3. Der stellv. Vorsitzende stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 83 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der

z.Z. gültigen Fassung vom 27.06.2011 durch Aushang am schwarzen Brett des Dienstgebäudes seit dem 20.03.2013 öffentlich bekannt gemacht worden sind.

4. Der stellv. Vorsitzende ließ sodann vom Schriftführer per Notebook/Beamer über eine *MS Powerpoint* Präsentation die Rechtsgrundlagen der zu treffenden Entscheidungen und das Ergebnis von Einwohnerzählungen erläutern. Dabei wurde insbesondere auf folgende unter Ziff. 5 – 10 beschriebene Fakten hingewiesen:
5. Nach den Vorschriften in § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a, 7. Alternative Kommunalwahlgesetz NW (KWahlG) in der z. Z. gültigen Fassung vom 03.05.2011 sind für die kreisfreie Stadt Leverkusen zur Kommunalwahl im Jahr 2014 bei einer Zahl von 161.272 Einwohnern grundsätzlich insgesamt 58 Vertreter, davon 29 als Bewerber in Wahlbezirken und 29 als Bewerber aus den Reservelisten in die Vertretung der kreisfreien Stadt zu wählen, da die vorgenannte Einwohnerzahl größer als 100.000 und kleiner als 250.000 ist.

Die Zahl der Vertreter reduziert sich jedoch um 6 auf 52 Vertreter, davon 26 als Bewerber in Wahlbezirken und 26 als Bewerber aus den Reservelisten, da von der Möglichkeit, die Zahl der zu wählenden Vertreter um bis zu 6 zu verringern, mit der am 30.05.2011 von der Vertretung beschlossenen Satzung der Stadt Leverkusen - veröffentlicht am 1. Januar 2012- Gebrauch gemacht wurde.

6. Die Einwohnerzahl von 161.272 bestimmt sich entsprechend § 78 Abs. 1 KWahlO NW nach der letzten Einwohnerzahl, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode der derzeitigen Vertretung, vom **Landesbetrieb Information und Technik (IT)** für die Stadt Leverkusen veröffentlicht ist. Die entsprechende Veröffentlichung des Landesbetriebes IT beinhaltet nach Mitteilung im Runderlass des Innenministers NW vom 14.12.2012 – Az.: 12.35.12.00 die Einwohnerzahlen vom 30.06.2012 und ist unter folgender URL im Internet einzusehen:

http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/amtlichebevoelkerungszahlen/rp3_juni12.html

7. Entsprechend § 4 Abs. 1 KWahlG NW ist das Stadtgebiet somit in 26 Wahlbezirke einzuteilen, wobei die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk bei:

$$161.272 / 26 = 6.202,77 \text{ math. ganzzahlig gerundet bei } 6.203 \text{ Einwohnern liegt.}$$

Die Einwohnerzahl jedes Wahlbezirktes darf gem. § 4 Abs. 2 KWahlG NW um nicht mehr als +/- 25,0 % = 1.551 Einwohner von der durchschnittlichen Einwohnerzahl abweichen und muss deshalb größer/gleich 4.652 und kleiner/gleich als 7.754 Einwohner sein.

8. Die Einwohnerzahlen der Wahlbezirke dürfen die Grenzwerte gem. Ziff. 7 auch am mehr als ein Jahr in der Zukunft liegenden Wahltag im Mai/Juni 2014 nicht überschreiten. Daher ist entsprechend der Empfehlung im Runderlass des Innenministeriums NRW vom 02.04.2008 – Az.: 12.35.12.00 vom Wahlausschuss ein **Sicherheitsabstand** zu den **Grenzwerten** zu beschließen.

Unter Hinweis auf eine als Anlage beigefügte statistische Auswertung der Einwohnerentwicklung im Zeitraum Januar 2012 bis April 2013 für die Wahlbezirke der Kommunalwahl 2009 schlug der Wahlleiter vor, die 26 Wahlbezirke so festzulegen, dass jeweils mindestens ein **Sicherheitsabstand** von **150 Einwohnern** d.h. ~2.5% zu den **Grenzwerten** eingehalten wird. Daher soll jeder Wahlbezirk mindestens **4.802** und höchstens **7.604** Einwohner umfassen. Außerdem sind die bis zum Wahltag absehbaren größeren Einwohnerverschiebungen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wurde auf einen Einwohnerzuwachs von ca. 600 Personen in Opladen im bisherigen Wahlbezirk 13 durch das Projekt ‚Bahnstadt‘

hingewiesen.

9. Der stellv. Vorsitzende schlug ferner vor, die Einteilung in Wahlbezirke neben den gesetzlichen Vorgaben d.h. unter Beachtung der Stadtbezirke und räumlicher Zusammenhänge nach Möglichkeit auf Basis der Wahlgebietseinteilung der Kommunalwahl 2009 vorzunehmen. Daher sollen die 26 Wahlbezirke vorzugsweise durch Kombination bestehender Stimmbezirke gebildet werden, damit sich nur für eine möglichst geringe Zahl von Wahlberechtigten eine Änderung des Wahllokals ergibt.

Die im Einzelfall zur Einhaltung der Einwohnergrenzwerte erforderlichen Verschiebungen von Einwohnern von einem in einen anderen Stimmbezirk und damit Wahlbezirk, sollen zur Sicherstellung einer eigenständigen Fortschreibung der Wahlgebietseinteilung durch das Bürgerbüro, der Übereinstimmung kartographischer und verbaler Wahlgebietsbeschreibungen und zur Vermeidung willkürlich erscheinender Einteilungen nur auf der Basis der sog. kleinräumigen Gliederung des Stadtgebiets, d.h. nur auf Ebene der im EDV System GIS eingepflegten statistischen Baublöcke vorgenommen werden.

10. Nach der letzten Zählung der örtlichen Statistikstelle waren am 31.03.2013 insgesamt 162.026 Einwohner mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung in der Stadt Leverkusen gemeldet.

Im einschlägigen Rd. Erlass des Innenministers ist bestimmt, dass die **exakten Einwohnerzahlen für die 26 Wahlbezirke** - mangels Verfügbarkeit beim Landesbetrieb IT – direkt aus dem örtlichen Melderegister zu bestimmen und mit einer vom Wahlausschuss festzulegenden Methode an die vom Landesbetrieb IT festgestellte Einwohnerzahl anzupassen sind.

Diesbezüglich wurde vorgeschlagen, diese rechnerische Anpassung über die **Multiplikation** der eigenen Zählergebnisse mit dem **Faktor 0,99534643** vorzunehmen. Dieser Faktor ergibt sich als Quotient der Division der Einwohnerzahl lt. Landesbetrieb IT (161.272) durch die Einwohnerzahl lt. eigener Zählung (162.026).

Beschlüsse:

11. Der Wahlausschuss beschloss mit 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung(en) der Empfehlung des stellv. Wahlleiters nach Ziffer 8. bezüglich des **Sicherheitsabstandes zu den Grenzwerten** zu folgen.
12. Der Wahlausschuss beschloss danach mit 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung(en) der Empfehlung des stellv. Wahlleiters nach Ziffer 9. bezüglich der Grundsätze zur **Änderung von Stimmbezirken nur auf Basis der kleinräumigen Gliederung** grundsätzlich zu folgen. Er behielt sich jedoch vor, im Einzelfall abweichend zu entscheiden.
13. Der Wahlausschuss beschloss weiterhin mit 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung(en) der Empfehlung des stellv. Wahlleiters nach Ziffer 10. bezüglich der **Anpassung von eigenen Einwohnerzählung an die Bevölkerungszahl des Landesbetriebes IT** zu folgen.
14. Die Thematik der kommunalen Wahlgebietseinteilung war mit Parteivertretern unter dem Aspekt der für 2014 beschlossenen Reduzierung der Wahlbezirke am 17.01.2013 im Rahmen einer Informationsveranstaltung ausgiebig diskutiert worden. Dabei standen den Beteiligten ausführliche Unterlagen zum Thema zur Verfügung. Insbesondere wurden bei der Informationsveranstaltung Stellungnahmen zu den Verwaltungsvorschlägen erbeten bzw. empfohlen, ggf. Alternativen für die

Wahlgebietseinteilung aufzuzeigen. Kein Verwaltungsvorschlag wurde grundsätzlich ausgeschlossen und ausschließlich von der Partei **Christlich Demokratische Union Deutschland – CDU** wurden mehrere Alternativvorschläge eingebracht.

Sodann erläuterte der stellv. Vorsitzende unter Verweis auf die schriftliche Sitzungsvorlage über den Schriftführer wiederum auf der Basis einer *MS Powerpoint* Präsentation die Einteilungsvorschläge der Verwaltung bzw. die der CDU und stellte sie jeweils nach Vorstellung aller (Folge-)Alternativen für einen Ortsteil einzeln zur Abstimmung. Sofern mehrheitlich über eine Variante entschieden wurde, entfiel die Abstimmung über die weiteren Varianten.

Einteilungsvarianten für den Stadtbezirk I:

Wiesdorf 1

Den Wahlbezirk 1 bilden die Stimmbezirke: 011, 013, 021,
den Wahlbezirk 2 bilden die Stimmbezirke: 012, 022, 031, 032,
den Wahlbezirk 3 bilden die Stimmbezirke: 033, 041, 042, 043.
Der Wahlbezirk 4 entfällt.

Wiesdorf 2

Den Wahlbezirk 1 bilden die Stimmbezirke 011, 012, 013, 021,
den Wahlbezirk 2 bilden die Stimmbezirke 022, 031, 032,
den Wahlbezirk 3 bilden die Stimmbezirke 033, 041, 042, 043.
Der Wahlbezirk 4 entfällt.

Wiesdorf 3

Den Wahlbezirk 1 bilden die Stimmbezirke 011, 012, 013, 021,
den Wahlbezirk 2 bilden die Stimmbezirke 031, 032, 033
zuzüglich des Baublocks 112034,
den Wahlbezirk 3 bilden die Stimmbezirke 022, 042, 043; 041 abzüglich
des Baublocks 112034.
Der Wahlbezirk 4 entfällt.

Aus den Reihen der CDU wurde beantragt, über die Einteilungsvariante Wiesdorf 3, aus den Reihen der SPD wurde beantragt, über die Einteilungsvariante Wiesdorf 1 abzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung(en)	Stimmabgabe			Wahlleiter
	Beisitzer (Anzahl)			
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nth.
Variante Wiesdorf 1	4	6		E
Variante Wiesdorf 3	5	3	1	E

Damit wurde die Einteilungsvariante **Wiesdorf 3** mehrheitlich **beschlossen**.

Rheindorf 1

Den Wahlbezirk 6 bilden die Stimmbezirke 061, 062, 063, 064,
den Wahlbezirk 7 bilden die Stimmbezirke 071, 072 abzüglich des Baublocks 130014, 073 abzüglich des Baublocks 130018,
den Wahlbezirk 8 bilden die Stimmbezirke 082, 083, 081 zuzüglich der Baublöcke 130014 und 130018

Rheindorf 2

Den Wahlbezirk 6 bilden die Stimmbezirke 061, 062, 063, 064, den Wahlbezirk 7 bilden die Stimmbezirke 071, 072, 073 abzüglich der Baublöcke 130014, 130016, und des Gebiets um die Häuser Königsberger Platz 8 bis 24 aus dem Baublock 130015, den Wahlbezirk 8 bilden die Stimmbezirke 083, 082 zuzüglich des Baublocks 130014, 081 zuzüglich des Baublocks 130016, und des Gebietes um die Häuser Königsberger Platz 8 bis 24 aus dem Baublock 130015. Für die Häuser Königsberger Platz 8 bis 24 ist lt. anliegender Karte ein neuer Baublock ersatzweise zumindest eine eigene Blockseite zu definieren.

Unter Hinweis auf den Vorbehalt nach Ziffer 12. wurde aus den Reihen der CDU beantragt, über die Einteilungsvariante Rheindorf 2 in einer gegenüber der Verwaltungsvorlage modifizierten Form abzustimmen.

Rheindorf 3

Den Wahlbezirk 6 bilden die Stimmbezirke 061, 062, 063, 064, den Wahlbezirk 7 bilden die Stimmbezirke 071, 072, 073 abzüglich der Baublöcke 130014, 130016, und des Gebiets um die Häuser Königsberger Platz 14 und 24 aus dem Baublock 130015, den Wahlbezirk 8 bilden die Stimmbezirke 083, 082 zuzüglich des Baublocks 130014, 081 zuzüglich des Baublocks 130016, und des Gebietes um die Häuser Königsberger Platz 14 und 24 aus dem Baublock 130015. Für die Häuser Königsberger Platz 14 und 24 ist lt. anliegender Karte ein neuer Baublock ersatzweise zumindest eine eigene Blockseite zu definieren.

Diese Einteilungsvariante war von der Verwaltung im Vorbereitungsverfahren geprüft und seinerzeit in veränderter Form als Einteilungsvariante Rheindorf 2 in die Sitzungsvorlage aufgenommen worden. Hintergrund der Änderungen durch die Verwaltung war eine (mit 3 Personen) geringfügige Abweichung vom unteren Sicherheitsabstand und ein aus Sicht der Verwaltung geografisch günstiger erscheinender anderer Grenzverlauf für die anzustrebende Änderung der kleinräumigen Gebietsgliederung d.h. der Definition eines eigenen Baublocks für die aus Baublock 130015 zu verschiebenden Häuser.

Da die Einteilungsvariante Rheindorf 3 nicht gegen die gesetzliche Vorschriften verstößt, nahm der stellv. Vorsitzende diese Einteilungsvariante nachträglich in die zur Abstimmung stehenden Einteilungsvarianten auf.

Aus den Reihen der CDU wurde daraufhin beantragt, über die Einteilungsvariante Rheindorf 3, aus den Reihen der SPD wurde beantragt, über die Einteilungsvariante Rheindorf 1 abzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung(en)	Stimmabgabe			Wahlleiter
	Beisitzer (Anzahl)			
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nth.
Variante Rheindorf 1	4	6		E
Variante Rheindorf 3	6	3	1	E

Damit wurde die Einteilungsvariante **Rheindorf 3** mehrheitlich **beschlossen**.

Der **exakte Grenzverlauf** ist durch eine **Karte** in der **Anlage** beschrieben.

Hitdorf

Den Wahlbezirk 9 bilden die Stimmbezirke: 084, 091, 092, 093.

Der stellv. Vorsitzende bat darum, nach dem Beschluss über die Änderung des Wahlgebietes in Rheindorf nun formell über die Bildung eines auf den Ortsteil Hitdorf begrenzten Wahlbezirk abzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung(en)	Stimmabgabe			Wahlleiter
	Beisitzer (Anzahl)			
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nth.
Hitdorf	10			E

Damit wurde mehrheitlich **beschlossen**, einen auf den **Ortsteil Hitdorf begrenzten Wahlbezirk** zu bilden.

Einteilungsvarianten für den Stadtbezirk II:

Küppersteg 1 verbunden mit Opladen/Quettingen 1

(Ortsteilübergreifender Wahlbezirk zwischen Küppersteg und Bürrig und zwischen Opladen und Quettingen)

Den Wahlbezirk 15 bilden die Stimmbezirke: 151, 152, 173,
den Wahlbezirk 16 bilden die Stimmbezirke: 153, 161, 162, 163,
den Wahlbezirk 17 bilden die Stimmbezirke: 171, 172, 174.

Den Wahlbezirk 10 bilden die Stimmbezirke: 101, 103, 105, 102 zuzüglich der Baublöcke 210052, 210071, 210072 und 104 zuzüglich des Baublocks 210055, den Wahlbezirk 11 bilden die Stimmbezirke 131, 132, 134, 111 abzüglich der Baublöcke 210052 und 210071, 210072 und 121 abzüglich des Baublocks 210055 und zuzüglich des Baublocks 210082, den Wahlbezirk 12 bilden die Stimmbezirke: 112, 113, 122, 124, 123 abzüglich des Baublocks 210082.
Der Wahlbezirk 13 entfällt.

Für das Bahnhofsgebiet Opladen ist lt. anliegender Karte ein neuer Baublock zu bilden, um eine Verbindung zwischen den Stimmbezirken 131 und 134 herzustellen.

Den Wahlbezirk 18 bilden die Stimmbezirke: 181, 182, 183, 184, 195,
den Wahlbezirk 19 bilden die Stimmbezirke: 133, 191, 192, 193, 194.

Küppersteg 2 verbunden mit Opladen/Quettingen 2

(Ortsteilübergreifender Wahlbezirk zwischen Küppersteg und Quettingen und zwischen Opladen und Quettingen)

Den Wahlbezirk 15 bilden die Stimmbezirke: 151, 153, 195, 152 abzüglich des Baublocks 220012,
den Wahlbezirk 16 bilden die Stimmbezirke: 162, 163, 161 zuzüglich des Baublocks 220012.

Den Wahlbezirk 10 bilden die Stimmbezirke: 101, 102, 103, 104, 111,
den Wahlbezirk 11 bilden die Stimmbezirke: 112, 121, 122, 123, 124,
den Wahlbezirk 12 bilden die Stimmbezirke: 113, 131, 132, 133.
Der Wahlbezirk 13 entfällt.

Den Wahlbezirk 18 bilden die Stimmbezirke: 181, 182, 183, 184, 194,
den Wahlbezirk 19 bilden die Stimmbezirke: 105, 134, 191, 192, 193.

Küppersteg 3 verbunden mit Opladen 1

(Gemeinsamer Wahlbezirk zwischen Küppersteg und Opladen)

Den Wahlbezirk 15 bilden die Stimmbezirke: 112, 113, 151, 152,
den Wahlbezirk 16 bilden die Stimmbezirke: 153, 161, 162, 163.

Den Wahlbezirk 10 bilden die Stimmbezirke: 101, 102, 103, 104, 105,
den Wahlbezirk 12 bilden die Stimmbezirke: 111, 121, 122, 123, 124,
den Wahlbezirk 13 bilden die Stimmbezirke: 131, 132, 133, 134.
Der Wahlbezirk 11 entfällt.

Küppersteg 4 verbunden mit Variante Opladen 2

(Gemeinsamer Wahlbezirk zwischen Küppersteg und Opladen)

Den Wahlbezirk 15 bilden die Stimmbezirke: 151, 152, 131, 132,
den Wahlbezirk 16 bilden die Stimmbezirke: 153, 161, 162, 163.

Den Wahlbezirk 10 bilden die Stimmbezirke: 101, 102, 103, 104, 111

Aus den Reihen der CDU wurde beantragt, über die Einteilungsvariante Küppersteg 3 verbunden mit Opladen 1, aus den Reihen der SPD wurde beantragt, über die Einteilungsvariante Küppersteg 4 verbunden mit Variante Opladen 2 abzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung(en)	Stimmabgabe			Wahlleiter
	Beisitzer (Anzahl)			
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nth.
Varianten Küppersteg 3 Opladen 1	6	4		E

Damit wurde die Einteilungsvariante **Küppersteg 3 verbunden mit Opladen 1** mehrheitlich **beschlossen**. Auf eine Abstimmung über die Einteilungsvariante Küppersteg 4 verbunden mit Variante Opladen 2 wurde verzichtet.

Einteilungsvarianten für den Stadtbezirk III:

Steinbüchel 1

Den Wahlbezirk 24 bilden die Stimmbezirke: 241, 242, 243, 251, 252, 253,
den Wahlbezirk 26 bilden die Stimmbezirke: 244, 254, 261, 262, 263.
Der Wahlbezirk 25 entfällt.

Steinbüchel 2

Den Wahlbezirk 24 bilden die Stimmbezirke: 241, 242, 243, 251, 252, 254,
den Wahlbezirk 26 bilden die Stimmbezirke: 244, 253, 261, 262, 263.
Der Wahlbezirk 25 entfällt.

Aus den Reihen der CDU wurde ergänzend folgender Sitzungsvorschlag zur Wahlbezirkseinteilung eingebracht:

Steinbüchel 3

Den Wahlbezirk 24 bilden die Stimmbezirke: 241, 242, 243, 251, 252, 254 abzüglich der Baublöcke 320028 und 320 029
den Wahlbezirk 26 bilden die Stimmbezirke: 244, 253, 262, 263, 261 zuzüglich der Baublöcke 320028 und 320 029
Der Wahlbezirk 25 entfällt.

Diese Einteilungsvariante konnte –da vorab angekündigt– von der Verwaltung am Sitzungstag im Vorbereitungsverfahren geprüft werden. Dabei wurde festgestellt,

dass sich durch die Verschiebung der Baublöcke 320028 und 320029 eine nicht mit den Bestimmungen des KWahlG vereinbare **Exklave** von Wahlbezirk 24 im Wahlbezirk 26 ergibt. Falls eine Änderung für das Wohngebiet ‚An der Lichtenburg‘ beschlossen werden soll, dann müssten für einen geschlossenen Wahlbezirk 24, statt der nördlichen Baublöcke 320028 und 320029 die benachbarten südlichen Baublöcke 320061 und 320062 in den Wahlbezirk 26 verschoben werden.

Aus den Reihen der CDU wurde daraufhin der Sitzungsvorschlag zur Wahlbezirkseinteilung zurückgezogen und stattdessen die Abstimmung über die Einteilungsvariante Steinbüchel 2 beantragt. Abweichende Anträge wurden nicht gestellt.

Ergebnis der Abstimmung(en)	Stimmabgabe			Wahlleiter
	Beisitzer (Anzahl)			
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nth.
Variante Steinbüchel 2	10			E

Damit wurde die Einteilungsvariante **Steinbüchel 2** mehrheitlich **beschlossen**.

Lützenkirchen 1:

Den Wahlbezirk 27 bilden die Stimmbezirke 272, 273, 271 zuzüglich des Baublocks 330042,
den Wahlbezirk 28 bilden die Stimmbezirke: 281, 282, 284, 283 abzüglich des Baublocks 330042.

Lützenkirchen 2

Den Wahlbezirk 27 bilden die Stimmbezirke: 272, 273, 271 zuzüglich der Baublöcke 330029, 330041, 330042,
den Wahlbezirk 28 bilden die Stimmbezirke: 281, 284, 282 abzüglich des Baublocks 330029, 283 abzüglich der Baublöcke 330041, 330042.

Aus den Reihen der CDU wurde die Abstimmung über die Einteilungsvariante Lützenkirchen 2 beantragt. Abweichende Anträge wurden nicht gestellt.

Ergebnis der Abstimmung(en)	Stimmabgabe			Wahlleiter
	Beisitzer (Anzahl)			
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nth.
Variante Lützenkirchen 2	6	4		E

Damit wurde die Einteilungsvariante **Lützenkirchen 2** mehrheitlich **beschlossen**.

Für jede Variante sind eine Karte und die zugehörigen Einwohnerzahlen in der Anlage zur Niederschrift aufgeführt.

15. Für die übrigen bzw. bei einer der Variantenentscheidungen nach Ziff. 14 nicht gesondert eingeteilten Stadtteile, empfahl der stellv. Vorsitzende die Übernahme der Wahlgebietseinteilung von 2009, d.h.:

Manfort

Den Kommunalwahlbezirk 05 bilden die Stimmbezirke: 051, 052, 053, 054

Einteilung für den Stadtbezirk I:

Einteilung für den Stadtbezirk II:

Einteilung für den Stadtbezirk III:

Schlebusch

Den Kommunalwahlbezirk 20 bilden die Stimmbezirke:201, 202, 203, 204,
den Kommunalwahlbezirk 21 bilden die Stimmbezirke:211, 212, 213, 214,
den Kommunalwahlbezirk 22 bilden die Stimmbezirke:221, 222, 223, 224,
den Kommunalwahlbezirk 23 bilden die Stimmbezirke:231, 232, 233, 234.

Alkenrath/Schlebusch/

Den Kommunalwahlbezirk 29 bilden die Stimmbezirke:291, 292, 293.

Der stellv. Vorsitzende erklärte dazu, dass der Ortsteil ‚Alkenrath‘ mit inzwischen nur noch 4.004 Einwohnern weit unter dem unteren Grenzwert für einen eigenen Wahlbezirk liegt. Es gibt somit keinen Anlass für eine gegenüber der Kommunalwahl 2009 modifizierte Einteilung.

Die Beisitzer **beschlossen** einstimmig die/den Wahlbezirk(e) in **Manfort, Bergisch Neukirchen, Bürrig, Quettingen, Schlebusch und Alkenrath** entsprechend der Empfehlung des stellv. Vorsitzenden einzuteilen.

Für jeden so beschlossenen Wahlbezirk sind eine Karte und die zugehörigen Einwohnerzahlen in der Anlage zur Niederschrift aufgeführt.

16. Der stellv. Vorsitzende stellte fest, dass das Abstimmungsergebnis nach Ziff. 14 und 15 zu einer eindeutigen Einteilung des Stadtgebiets in 26 Wahlbezirke geführt hat.
17. Der Wahlausschuss beschloss abschließend einstimmig, den 26 Wahlbezirken **Nummern und Ortsbezeichnungen** ggf. ergänzt durch Himmelsrichtungen zuzuordnen, die in die Stimmzettel aufgenommen werden.
Die Nummerierung kann vom Wahlleiter bestimmt und so gewählt werden, dass aus der ersten Nummernziffer der Stadtbezirk des Wahlbezirks erkennbar ist, um die Ausgabe unrichtiger Briefwahl-Stimmzettel für die Bezirksvertretungswahl so-

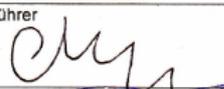
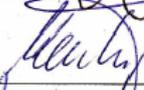
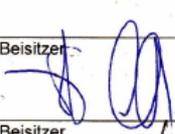
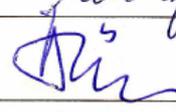
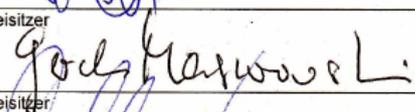
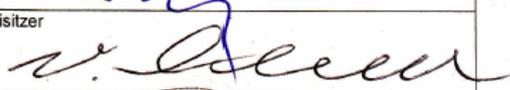
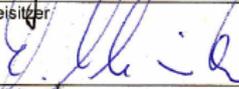
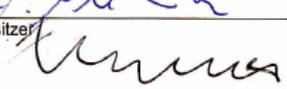
weit möglich auszuschließen.

18. Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorliegende Entscheidung in einer Karte mit den Grenzen der Wahlbezirke im Maßstab 1:15.000 und einer Straßen/Straßenbereichsliste zu dokumentieren und diese in der vom Kommunalwahlgesetz vorgesehenen Form bekannt zu geben.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, von dem stellv. Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Leverkusen, 30. April 2013

Der Stellv. Vorsitzende 	Der Schriftführer 
1. Beisitzer 	2. Beisitzer 
3. Beisitzer 	4. Beisitzer 
5. Beisitzer Goldmann 	6. Beisitzer 
7. Beisitzer 	8. Beisitzer 
9. Beisitzer 	10. Beisitzer 

11. Beisitzer
